

Ausschussmitglied Viehmann:

In Schulen in Rheinland Pfalz werden nach Beginn des Unterrichts die Schulen abgeschlossen.
Wird dies in Meckenheim auch gemacht?

Antwort der Schulen:

Die Gemeinschaftsgrundschule und Kath. Grundschule Merl verschließen die Türen. In der Kath. Grundschule Meckenheim ist dies auf Grund der vielen Türen schwer umsetzbar.

Ausschussvorsitzender Engelhardt:

Gibt es eine Beteiligungspflicht der Verwaltungen bei Planungsgesprächen in den Nachbarkommunen über Veränderungen der Schullandschaft (z. B. Einführung Gesamtschule)?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beteiligungspflicht ist vorhanden (§ 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW).